



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
31. August 2012
Deutsch
Original: Englisch

Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats

Auf der 6827. Sitzung des Sicherheitsrats am 31. August 2012 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes „Berichte des Generalsekretärs über Sudan“ im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

„Der Sicherheitsrat begrüßt es, dass die Regierungen Sudans und Südsudans bei den Verhandlungen unter der Ägide der Hochrangigen Umsetzungsgruppe der Afrikanischen Union über die Erfüllung ihrer Verpflichtungen nach dem Fahrplan der Afrikanischen Union und der Resolution 2046 (2012) des Sicherheitsrats vorangekommen sind. Der Sicherheitsrat dankt dem Vorsitzenden der Umsetzungsgruppe, Thabo Mbeki, und dem Sondergesandten der Vereinten Nationen, Haile Menkerios, für ihre Unterrichtungen vom 9. August und für ihre unermüdlichen Anstrengungen, Vereinbarungen zwischen den beiden Parteien zustande zu bringen.

Der Sicherheitsrat bekräftigt sein nachdrückliches Bekenntnis zur Souveränität und territorialen Unversehrtheit Sudans und Südsudans. Er verweist auf die Wichtigkeit der Grundsätze der guten Nachbarschaft, der Nichteinmischung und der regionalen Zusammenarbeit.

Der Sicherheitsrat begrüßt es, dass die Gewalt und die Spannungen zwischen den beiden Ländern erheblich abgenommen haben.

Der Sicherheitsrat würdigt es, dass die Afrikanische Union, namentlich die Hochrangige Umsetzungsgruppe, der Friedens- und Sicherheitsrat und die Kommission der Afrikanischen Union, bei diesem Prozess eine konstruktive Führungsrolle übernommen hat, die auch in dem Kommuniqué des Friedens- und Sicherheitsrats vom 3. August zum Ausdruck kommt, und unterstreicht, dass er diese Vermittlungsbemühungen weiter unterstützt. In dieser Hinsicht befürwortet der Rat, dass die Hochrangige Umsetzungsgruppe mit Unterstützung des Vorsitzenden der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung eine Interaktionsrunde mit den Parteien einberuft, darunter ein Gipfeltreffen der beiden Präsidenten, damit sie die notwendige Einigung über alle noch offenen Fragen erzielen können.

Der Sicherheitsrat begrüßt, dass Sudan und Südsudan eine Vereinbarung über Erdöl und die damit zusammenhängenden Finanzregelungen erzielt haben, die dazu beitragen sollte, die drastische Verschlechterung der Wirtschaftsbedingungen, von der beide Seiten betroffen sind, abzumildern. Der Rat legt den Parteien nahe, die Vereinbarung in ihren Einzelheiten rasch abzuschließen und zu unterzeichnen und ihre transparente Durchführung einzuleiten, damit die Förderung und der Transport so bald wie möglich wiederaufgenommen werden können.



Der Sicherheitsrat nimmt Kenntnis von dem Beschluss Sudans und Südsudans, eine gemeinsame Delegation zu bilden, die bei verschiedenen Ländern und Institutionen um Finanzhilfen zur Deckung der dringenden Bedürfnisse beider Länder nachsuchen soll.

Der Sicherheitsrat nimmt mit Interesse davon Kenntnis, dass die Parteien die Einsetzung einer Sachverständigengruppe vereinbart haben, die ein autoritatives, unverbindliches Gutachten zum Status der Grenze abgeben soll, und hofft, dass dieser Prozess zu einem raschen Ergebnis im Einklang mit dem Fahrplan der Afrikanischen Union und der Resolution 2046 (2012) beitragen wird.

Der Sicherheitsrat begrüßt die von der Regierung Sudans und der Sudanesischen Volksbefreiungsbewegung Nord (SPLM-N) mit den Vereinten Nationen, der Afrikanischen Union und der Liga der arabischen Staaten jeweils gesondert geschlossenen Vereinbarungen, die die dringliche Bereitstellung humanitärer Hilfe für die betroffene Zivilbevölkerung in den Staaten Südkordofan und Blauer Nil im Einklang mit dem dreiseitigen Vorschlag der Vereinten Nationen, der Afrikanischen Union und der Liga der arabischen Staaten ermöglichen sollen. Er fordert die Regierung Sudans und die SPLM-N auf, die Vereinbarung vollständig und getreulich durchzuführen, damit diese Hilfe so rasch wie möglich ungehindert bereitgestellt werden kann, im Einklang mit dem anwendbaren Völkerrecht, einschließlich des anwendbaren humanitären Völkerrechts und der akzeptierten Grundsätze der Menschlichkeit, der Neutralität, der Unparteilichkeit und der Unabhängigkeit bei der Bereitstellung humanitärer Hilfe. Der Sicherheitsrat betont, wie dringend die sofortige Auslieferung humanitärer Hilfsgüter an die betroffene Zivilbevölkerung ist, damit weiteres Leid und weitere Verluste an Menschenleben vermieden werden.

Der Sicherheitsrat erinnert daran, dass die mit Resolution 2046 (2012) gesetzte Frist am 2. August abgelaufen ist, und bedauert, dass die Parteien bisher nicht in der Lage waren, in einigen kritischen Fragen eine abschließende Einigung zu erzielen, insbesondere in Bezug auf die Errichtung der sicheren entmilitarisierten Grenzzone, die Aktivierung des Gemeinsamen Mechanismus zur Verifikation und Überwachung der Grenze und des Ad-Hoc-Ausschusses, die Regelung des Status der umstrittenen und beanspruchten Grenzgebiete und die Markierung der Grenze, den Status der Angehörigen des einen Landes, die in dem anderen Land ansässig sind, die von den Parteien am 20. Juni 2011 vereinbarten vorläufigen Regelungen für die Sicherheit und die Verwaltung Abyeis sowie die Einigung über den endgültigen Status von Abyei.

Der Sicherheitsrat fordert die Regierung Sudans mit allem Nachdruck auf, die Verwaltungs- und Sicherheitslandkarte der Afrikanischen Union von November 2011 ohne weiteren Verzug anzunehmen, um die vom Rat verlangte volle Aktivierung der sicheren entmilitarisierten Grenzzone und des Gemeinsamen Mechanismus zur Verifikation und Überwachung der Grenze zu ermöglichen, und erklärt erneut, dass die Mittellinie der sicheren entmilitarisierten Grenzzone dem derzeitigen oder künftigen Rechtsstatus der Grenze, den laufenden Verhandlungen über die umstrittenen und beanspruchten Gebiete und der Markierung der Grenze in keiner Weise vorgeht. Der Sicherheitsrat würdigt es, dass die Regierung Südsudans die Karte der Afrikanischen Union formell angenommen hat, fordert sie jedoch auf, alle nördlich der Mittellinie der sicheren entmilitarisierten Grenzzone stationierten Kräfte abzuziehen.

Der Sicherheitsrat bekundet seine ernste Besorgnis über den Sicherheitszwischenfall vom 20. Juli, verurteilt alle Verstöße gegen die Resolution 2046 (2012), insbesondere die Bombenangriffe, die Gewährung von Unterschlupf oder Unterstützung für Rebellengruppen und die grenzüberschreitenden Militärbewegungen, und fordert die sofortige Einstellung derartiger Aktionen.

Der Sicherheitsrat nimmt davon Kenntnis, dass die Regierungen Sudans und Südsudans den Großteil ihrer Sicherheitskräfte aus dem Gebiet Abyei abgezogen haben, und fordert die Regierung Sudans erneut auf, die sudanesischen Ölpolizei ohne Vorbedingungen aus Abyei abzuziehen. Der Sicherheitsrat fordert ferner das Gemeinsame Aufsichtskomitee für Abyei auf, die Einsetzung des Polizeidienstes von Abyei rasch abzuschließen, damit dieser die Polizeiaufgaben im gesamten Gebiet Abyei übernehmen kann, einschließlich des Schutzes der Erdölinfrastruktur. Er unterstreicht außerdem, dass im Einklang mit dem Abkommen vom 20. Juni 2011 dringend eine Gebietsverwaltung, ein Rat und ein Polizeidienst für Abyei eingesetzt werden müssen, und fordert die Parteien auf, ohne weiteren Verzug eine Einigung über diese Institutionen zu erzielen und diesbezüglich einseitige Maßnahmen zu unterlassen.

Der Sicherheit erinnert an seinen Beschluss in Resolution 2046 (2012), dass die Regierung Sudans und die SPLM-N mit der Hochrangigen Umsetzungsgruppe der Afrikanischen Union und dem Vorsitz der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung uneingeschränkt zusammenarbeiten, um eine Verhandlungslösung auf der Grundlage des Rahmenabkommens vom 28. Juni 2011 zu erreichen.

Der Sicherheitsrat erinnert an seine Resolution 2046 (2012) und den Fahrplan der Afrikanischen Union, verlangt, dass Sudan, Südsudan und die SPLM-N dringend und nach Treu und Glauben Vereinbarungen in allen in Resolution 2046 (2012) aufgeführten maßgeblichen Fragen schließen und vollständig umsetzen, und bekundet in dieser Hinsicht erneut seine Absicht, nach Bedarf weitere geeignete Maßnahmen nach Artikel 41 der Charta zu ergreifen.

Der Sicherheitsrat erinnert an seine Resolution 2046 (2012) und ersucht den Generalsekretär erneut, im Benehmen mit der Hochrangigen Umsetzungsgruppe der Afrikanischen Union, dem Vorsitz der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung und dem Vorsitzenden der Kommission der Afrikanischen Union dem Rat bis 2. September über den Stand der Verhandlungen Bericht zu erstatten. Der Sicherheitsrat sieht außerdem seiner in Ziffer 18 des Kommuniqués des Friedens- und Sicherheitsrats der Afrikanischen Union vom 3. August vorgesehenen Prüfung der Feststellungen der Afrikanischen Union mit Interesse entgegen und ersucht in dieser Hinsicht den Generalsekretär, dem Rat danach über den Stand der Verhandlungen Bericht zu erstatten und dabei detaillierte Vorschläge zu allen noch offenen Fragen vorzulegen.

Der Sicherheitsrat bekundet seine Trauer über das verfrühte Ableben des äthiopischen Ministerpräsidenten, Meles Zenawi. Der Rat anerkennt und würdigt die unermüdeten Anstrengungen, mit denen Ministerpräsident Zenawi als Vorsitzender der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung die Maßnahmen der Hochrangigen Umsetzungsgruppe der Afrikanischen Union zur Erfüllung ihres Sudan und Südsudan betreffenden Mandats unterstützte und dazu beitrug. Der Rat erinnert insbesondere an die Bereitschaft von Ministerpräsident Zenawi, im Rahmen der Interims-Sicherheitsgruppe der Vereinten Nationen für Abyei 4.200 äthiopische Soldaten nach Abyei zu entsenden.“